



Meldungen zur TAM-Datenbank

(Beispiel Rinderhalter)

Was muss der Rinderhalter melden???

- Einmalig die Nutzungsrichtung eintragen.
- Halbjährlich die Tierbestände melden.
 - Für das **erste Halbjahr 2024** bis zum **14.07.2024**
 - Für das **zweite Halbjahr 2024** bis zum **14.01.2025**
- Nullmeldung wenn kein Antibiotika verwendet wurde (in dem Fall entfällt auch die halbjährliche Meldung der Tierbestände)

Wie kann das der Rinderhalter tun???

- Nutzung der zentralen Datenbank HI-Tier

Benutzeranmeldung

Betrieb : ? (Betriebsnummer)
Mitbenutzer : ? (Mitbenutzerkennung oder leer)
PIN (Passwort) : ? (persönliches Passwort, [PIN vergessen - PIN-Anforderung](#))
 autom. abmelden nach Minuten ? (i.d.R. 20 Minuten, bei längeren Zeiten [Nachteil](#) beachten)

Es gibt 1 Hinweis:

Bitte geben Sie Ihre Anmeldedaten ein.

Falls Sie länger als 20 Minuten inaktiv waren, hat das System die Verbindung unterbrochen.

Anmelden

Abmelden

Bitte beachten Sie

- Bei **Problemen mit der Anmeldung** lesen Sie bitte hier ["Was ist zu tun wenn...!"](#)
- Bei **Problemen mit der Anzeige, leeren Seiten, komischen Zeichen am Schirm** lesen Sie bitte hier ["Virenschutzprogramme...!"](#)
- Allgemeine Einstellungen, können hier unter ["Benutzer- und Programm-Profil"](#) (Anmeldung erforderlich) vorgenommen werden.

Neuigkeiten im Programm, Stand 13. Mai 2024

- 26.01.2023 - Informationen zu **"TAM 2023"**: Allgemein unter [Info.TAM](#), für Tierärzte [Anleitungs-Video](#), CSV-Muster unter [Hilfe/Massenmeldung](#)
- 05.01.2023 - Zusätzliche Hinweise und Plausibilitätsprüfungen zur Abgrenzung **"Tierarzneimittel/Antibiotika-Datenbank (TAM)"** Halbjahr **2022/II** gegen **2023/I**
- 11.03.2021 - Anleitung zu **"Mail-Adresse hinterlegen und PIN vergessen"** finden Sie hier als [PDF - Bestätigter Kommunikationskanal](#) und hier als [Anleitungs-Video](#)
- Seit 1.April 2019 gibt es **HIT 3.0**, eine neue Version des HIT-Meldeprogramms, hier unter www.hi-tier.de/HitCom3.
- Informationen zu ["häufig gestellte Fragen"](#) verfügbar. Nach Anmeldung im Programm gibt es auch eine [Volltextsuche](#)
- Hinweise zu den Neuerungen in früheren Versionen finden sie unter [Programm-Historie](#).

Tierarzneimittel/Antibiotika-Datenbank - Meldungen und Abfragen

- [Auswahlmenü Tierarzneimittel / Antibiotika \(TAM\)](#)

Schweinedatenbank - Meldungen und Abfragen

- [Auswahlmenü Schweinedatenbank](#)

Equidendatenbank - Meldungen und Abfragen

- [Auswahlmenü Equidendatenbank](#)

Rinderdatenbank - Meldungen

- [Geburtsmeldung \(einzeln\)](#) oder [erweitert](#) oder [Tabelleneingabe](#)
Liste [offener Ohrmarken](#) für neue Meldung.
- [Tierbewegungen](#) (d.h. [Zugang](#) oder [Abgang](#))
- [Verendung/Hausschlachtung](#) (Tod)
- [Schlachtung \(einfach, ohne Zugang\)](#)
- [Export/Versendung](#) oder [Tabelleneingabe](#)
- [Importmarkierung](#)
- [Transit](#) - Einfuhr/Import mit sofortiger Wiederausfuhr ([Tabelleneingabe](#))
- [Einverständniserklärung zum HIT-Register](#), zugehörige [Meldungsübersicht](#)
- [Sperrung von Ohrmarken-Serien](#)

Rinderdatenbank - Zu bearbeiten ...

- [VVVO-Vorgangsliste fehlerhafter oder zu prüfender Meldungen](#)

Schaf/Ziegendatenbank - Meldungen und Abfragen

- [Auswahlmenü Schaf/Ziegendatenbank](#)

- [Ohrmarke nachprägen / Pass nachbestellen](#)
Hier nur Einzelmarken, Serien-Bestellung nur bei Regionalstelle, siehe [Hilfetext](#).
- [Zu/Abgang kombiniert](#) (Tabelleneingabe)
- [Schlachtung und Zugang kombiniert](#)
- [Direktimport zur Schlachtung](#)
- [Zugang und Export/Versendung kombiniert](#) (Tabelleneingaben)
- [EU-Einfuhr](#)
- [Ersterfassung \(einzeln\)](#)
- [Angabe der Produktionsrichtung](#), zugehörige [Meldungsübersicht](#)
- [Eingabe individueller Tierdaten über Bestandsregister](#)
wie Tiername, Nutzungsart, Stallnummer (freiwillige Angabe)

- [Altfälle bis 28.02.2005- Potentielle Prämienanträge](#) (auf Sonder-/Schlachtpremie)

Was muss der Tierhalter melden???

- Einmalig die Nutzungsrichtung eintragen.
- Halbjährlich die Tierbestände melden.
 - Für das erste Halbjahr 2024 bis zum 14.07.2024
 - Für das zweite Halbjahr 2024 bis zum 14.01.2025
- Nullmeldung wenn kein Antibiotika verwendet wurde (in dem Fall entfällt auch die halbjährliche Meldung der Tierbestände)

Eingabe der Nutzungsart

Tierarzneimittel/Antibiotika-Datenbank für TAM-Regionalstelle und TAM-Verwaltung zur Eingabe von Daten für die Halter / Tierärzte

-  Zentrale [TAM-Übersicht](#) über vorhandene TAM-Daten, Drehscheibe mit Hinweisen und Links zu den Bearbeitungsmöglichkeiten

TAM - Meldung der Nutzungsart, Erklärung Dritter, Bestände

-  **Eingabe [Nutzungsart](#)** 
-  Eingabe [Tierhalter/Tierarzt-Erklärung](#) (Benennung eines Dritten für Mitteilungen)
-  Eingabe [Tierbestand / Bestandsveränderungen](#), für Rinder, -Schweine, -Hühner und Puten
 -  Vorschlag/Übernahme [Tierbestand / -veränderungen aus VVVO-Meldungen für Rinder](#)
 -  Vorschlag/Übernahme [Tierbestand / -veränderungen aus VVVO-Meldungen für Schweine](#)

-  Meldungsübersicht [Nutzungsart](#)
-  Meldungsübersicht [Tierhalter/Tierarzt-Erklärung](#)
-  Meldungsübersicht [Tierbestand / Bestandsveränderungen](#)

TAM - Dokumentation Tierarzneimittel

-  Eingabe [Verwendung antibakteriell wirksamer Substanzen](#) (Pflichtmeldung nach TAMG, Version 2022)
-  Eingabe [Verwendung antibakteriell wirksamer Substanzen](#) (Pflichtmeldung nach TAMG, Version 2023)
-  Eingabe [Nullmeldung](#) (kein Antibiotikaeinsatz im Halbjahr - Pflichtangabe ab 2021 / II)
-  Eingabe [Tierhalter-Versicherung](#), Hinweise für [Halter mit Formular](#)

-  Meldungsübersicht [Verwendung antibakteriell wirksamer Substanzen](#)
-  Liste der [Arzneimittel](#) mit Zulassungsnummer, Name, Wirktage und Packungsinformationen ...
-  Meldungsübersicht [Tierhalter-Versicherung](#)

TAM - Übersicht Kennzahlen und Therapiehäufigkeit, Informationen

-  [Therapiehäufigkeit, Kennzahlen, TAM-Vorgänge](#) (Detailansicht, ggf. mit Hinweisen zur Fehlerkorrektur)
-  Eingabe [TAM-Profil](#) (z.B. Festlegung der Benachrichtigungsform der Therapiehäufigkeit)

-  TAM-[Statistik, Meldungsübersicht](#) zu Therapiehäufigkeit, TAM-Vorgänge
-  [häufige gestellte Fragen \(FAQ\) und Informationen](#)

Eingabe der Nutzungsart

Eingabe der Nutzungsart - Angabe des Tierhalters, hier zur [Massenmeldungen per Datei](#), zur [Meldungsübersicht](#) (zur Info: Grp.4, RS - für alle Mitteilungen)

Es müssen nur jeweils neue, mitteilungspflichtige Nutzungsarten angegeben werden. Angaben bei nicht mitteilungspflichtigen sind freiwillig und dienen nur der eigenen Dokumentation.

Betrieb Halter : (12stellig numerisch)

Gültigkeitsbeginn Anfang : 2024 / I (bitte auswählen)

oder Beginn zum : 01.01.2024 (TT.MM.JJJJ)

Nutzungsart :

Rind	Schwein	Hühner	Puten	
mitteilungspflichtig (für Halter über Bestandsgrenze)				
<input type="checkbox"/> Mast bis 8 Mo *1	<input type="checkbox"/> Ferkel bis 30 kg (früher Mast)*2	<input type="checkbox"/> Masthühner	<input type="checkbox"/> Mastputen	Anmerkungen: *1 ab 01.01.2023 Nutzungsart nicht mehr relevant *2 ab 01.01.2023 alle Ferkel, früher nur Mastferkel *3 erst ab 1.Halbjahr 2023 <input type="checkbox"/> alle aus/an
<input type="checkbox"/> Mast ab 8 Mo *1	<input type="checkbox"/> Mastschweine ab 30 kg	<input type="checkbox"/> Legehennen *3		
<input checked="" type="checkbox"/> Milchkühe *3	<input type="checkbox"/> Ferkel *3	<input type="checkbox"/> Junghennen *3		
<input checked="" type="checkbox"/> Kälber zugegangen *3	<input type="checkbox"/> Zuchtschweine *3			
nicht mitteilungspflichtig (für Halter unter Bestandsgrenze, nur zur eigenen Dokumentation)				
<input type="checkbox"/> Mast bis 8 Mo *1	<input type="checkbox"/> Ferkel bis 30 kg (früher Mast)*2	<input type="checkbox"/> Masthühner	<input type="checkbox"/> Mastputen	
<input type="checkbox"/> Mast ab 8 Mo *1	<input type="checkbox"/> Mastschweine ab 30 kg	<input type="checkbox"/> Legehennen *3		
<input type="checkbox"/> Milchkühe *3	<input type="checkbox"/> Saugferkel *3	<input type="checkbox"/> Junghennen *3		
<input type="checkbox"/> Kälber zugegangen *3	<input type="checkbox"/> Zuchtschweine *3			
nie mitteilungspflichtig (nur zur eigenen Dokumentation)				
<input type="checkbox"/> Kälber eigene Aufzucht *3				
<input type="checkbox"/> Mastrinder, ab 12 Mo *3				
<input type="checkbox"/> sonstige	<input type="checkbox"/> sonstige	<input type="checkbox"/> sonstige	<input type="checkbox"/> sonstige	<input type="checkbox"/> alle aus/an

Melddatum : (TT.MM.JJJJ, nur für TAM-Regional- bzw. Verwaltungsstellen)

Sofern keine der oben genannten mitteilungspflichtigen Nutzungsarten nach TAMG zutreffen, ist keine Meldung erforderlich.

Es gibt 1 Hinweis:

Bitte geben Sie den Gültigkeitsbeginn an, wählen Nutzungsart/en (**Mehrfachauswahl möglich**) und drücken dann 'Einfügen'.

Ort: Nutzungsart Gültigkeitsbeginn

Was muss der Tierhalter melden???

- Einmalig die Nutzungsrichtung eintragen.
- Halbjährlich die Tierbestände melden.
 - Für das **erste Halbjahr 2024** bis zum **14.07.2024**
 - Für das **zweite Halbjahr 2024** bis zum **14.01.2025**
- Nullmeldung wenn kein Antibiotika verwendet wurde (in dem Fall entfällt auch die halbjährliche Meldung der Tierbestände)

Meldung der halbjährlichen Tierbestände



Landeskontrollverband
für Leistungs- und
Qualitätsprüfung
Sachsen-Anhalt e.V.

Tierarzneimittel/Antibiotika-Datenbank für TAM-Regionalstelle und TAM-Verwaltung zur Eingabe von Daten für die Halter / Tierärzte

 Zentrale [TAM-Übersicht](#) über vorhandene TAM-Daten,
Drehscheibe mit Hinweisen und Links zu den Bearbeitungsmöglichkeiten

TAM - Meldung der Nutzungsart, Erklärung Dritter, Bestände

-  Eingabe [Nutzungsart](#)
-  Eingabe [Tierhalter/Tierarzt-Erklärung](#) (Benennung eines Dritten für Mitteilungen)
-  Eingabe [Tierbestand / Bestandsveränderungen](#), für Rinder, -Schweine, -Hühner und Puten
-  [Vorschlag/Übernahme Tierbestand / -veränderungen aus VVVO-Meldungen für Rinder](#) 
-  Vorschlag/Übernahme [Tierbestand / -veränderungen aus VVVO-Meldungen für Schweine](#)

-  [Meldungsübersicht Nutzungsart](#)
-  [Meldungsübersicht Tierhalter/Tierarzt-Erklärung](#)
-  [Meldungsübersicht Tierbestand / Bestandsveränderungen](#)

TAM - Dokumentation Tierarzneimittel

-  Eingabe [Verwendung antibakteriell wirksamer Substanzen](#) (Pflichtmeldung nach TAMG, Version 2022)
-  Eingabe [Verwendung antibakteriell wirksamer Substanzen](#) (Pflichtmeldung nach TAMG, Version 2023)
-  Eingabe [Nullmeldung](#) (kein Antibiotikaeinsatz im Halbjahr - Pflichtangabe ab 2021 / II)
-  Eingabe [Tierhalter-Versicherung](#), Hinweise für [Halter mit Formular](#)

-  [Meldungsübersicht Verwendung antibakteriell wirksamer Substanzen](#)
-  Liste der [Arzneimittel](#) mit Zulassungsnummer, Name, Wirktage und Packungsinform
-  [Meldungsübersicht Tierhalter-Versicherung](#)

TAM - Übersicht Kennzahlen und Therapiehäufigkeit, Informationen

Meldung der halbjährlichen Tierbestände

Eingabe Tierbestand / Bestandsveränderungen Rinder, [hier zur allgemeinen Eingabe Tierbestand / Bestandsveränderungen](#), [zur Meldungsübersicht](#), [zum TAM-Bestand Rinder bis 2022/II](#)

Auf dieser Seite können **nur** der Tierbestand bzw. die Bestandsveränderungen **von Rindern** aus dem aktuellen VVVO-Bestandsregisters übernommen und gepflegt werden!

Betrieb Halter :  (12stellig numerisch)

Kalenderhalbjahr :   (laut Liste)

für Betriebstyp :

- Milchkuhhaltung, keine zugegangenen Kälber  Zutreffendes markieren !!!  (bitte auswählen)
- Milchkuhhaltung, mit zugegangenen Kälbern
- Kälbermast / Fresseraufzuchtbetrieb mit zugegangenen Kälbern, oder Betrieb mit zugegangenen Kälbern, auch für weitere Aufzucht, Mast etc.
- Vorschlag für alle aktuell gemeldeten Nutzungen, Eingruppierung der Tiere automatisch
- Vorschlag für alle Nutzungen (auch nie mitteilungspflichtige), Eingruppierung der Tiere automatisch

Was soll angezeigt werden?  (bitte auswählen)

- Vorschlag/Abgleich für Nutzungsart
- Vorschlag/Abgleich für Tierbestand
- Vorschlag/Abgleich für Bestandsveränderung
- zeige das Bestandsregister Rinder (für TAM)

 Auf Anzeigen klicken!!!

1 Hinweis:

- Bitte wählen Sie den Betriebstyp und was angezeigt werden soll aus und drücken dann 'Anzeigen'.

Meldung der halbjährlichen Tierbestände

Nutzungsart für Betrieb 15 000 000 0001 und Kalenderhalbjahr 2024 / I
Milchkuhhaltung, mit zugegangenen Kälbern

Stichtag	Anzahl Kälber zugeg.		Anzahl Milchkühe	
	Soll	Ist	Soll	Ist
01.01.2024	88	-	0	-



Tierbestandserfassung Rinder für Betrieb 15 000 000 0001 und Kalenderhalbjahr 2024 / I
Milchkuhhaltung, mit zugegangenen Kälbern

Datum	Anzahl Kälber zugeg.				Anzahl Milchkühe			
	Bestandszugang		Bestandsabgang		Bestandszugang		Bestandsabgang	
	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist
01.01.2024		-		-		-	1	-
02.01.2024	1	-		-	1	-		-
03.01.2024		-	1	-		-	9	-
04.01.2024		-		-		-		-
05.01.2024		-		-		-		-

Ändern / Speichern



Button Ändern / Speichern anklicken

Meldung der halbjährlichen Tierbestände

Tierbestandserfassung Rinder für Betrieb 15 000 000 0001 und Kalenderhalbjahr 2023 / I
Milchkuhhaltung, keine zugegangenen Kälber

Stichtag	Anzahl Milchkühe		Hinweise nach Ändern/Speichern
	Soll	Ist	
01.01.2023	<input type="text" value="20"/>	<input type="text" value="20"/>	• Die Meldung wurde abgespeichert.

Tierbestandsveränderung Rinder für Betrieb 15 000 000 0001 und Kalenderhalbjahr 2023 / I
Milchkuhhaltung, keine zugegangenen Kälber

Datum	Anzahl Milchkühe				Hinweise nach Ändern/Speichern
	Bestandszugang		Bestandsabgang		
	Soll	Ist	Soll	Ist	
01.01.2023	<input type="text"/>	-	<input type="text" value="16"/>	<input type="text" value="16"/>	• Die Meldung wurde abgespeichert.
02.05.2023	<input type="text"/>	-	<input type="text" value="1"/>	<input type="text" value="1"/>	• Die Meldung wurde abgespeichert.
10.05.2023	<input type="text" value="1"/>	<input type="text" value="1"/>	<input type="text"/>	-	• Die Meldung wurde abgespeichert.
01.06.2023	<input type="text"/>	-	<input type="text" value="1"/>	<input type="text" value="1"/>	• Die Meldung wurde abgespeichert.

Was muss der Rinderhalter melden???

- Einmalig die Nutzungsrichtung eintragen.
- Halbjährlich die Tierbestände melden.
 - Für das erste Halbjahr 2024 bis zum 14.07.2024
 - Für das zweite Halbjahr 2024 bis zum 14.01.2025
- Nullmeldung wenn kein Antibiotika verwendet wurde (in dem Fall entfällt auch die halbjährliche Meldung der Tierbestände)

Nullmeldung

TAM - Meldung der Nutzungsart, Erklärung Dritter, Bestände

- Eingabe [Nutzungsart](#)
- Eingabe [Tierhalter/Tierarzt-Erklärung](#) (Benennung eines Dritten für Mitteilungen)
- Eingabe [Tierbestand / Bestandsveränderungen](#) , für Rinder, -Schweine, -Hühner und Puten
 - Vorschlag/Übernahme [Tierbestand / -veränderungen aus VVVO-Meldungen für Rinder](#)
 - Vorschlag/Übernahme [Tierbestand / -veränderungen aus VVVO-Meldungen für Schweine](#)

TAM - Dokumentation Tierarzneimittel

- Eingabe [Verwendung antibakteriell wirksamer Substanzen](#) (Pflichtmeldung nach TAMG, Version 2022)
- Eingabe [Verwendung antibakteriell wirksamer Substanzen](#) (Pflichtmeldung nach TAMG, Version 2023)
- Eingabe [Nullmeldung](#) (kein Antibiotikaeinsatz im Halbjahr - Pflichtangabe ab 2021 / II) 
- Eingabe [Tierhalter-Versicherung](#), Hinweise für [Halter mit Formular](#)

TAM - Übersicht Kennzahlen und Themenfeldern...

- Meldungsübersicht [Nutzungsart](#)
- Meldungsübersicht [Tierhalter/Tierarzt-Erklärung](#)
- Meldungsübersicht [Tierbestand / Bestandsveränderungen](#)

- Meldungsübersicht [Verwendung antibakteriell wirksamer Substanzen](#)

- Liste der [Arzneimittel](#) mit Zulassungsnummer, Name, Wirktage und Packungsinform
- Meldungsübersicht [Tierhalter-Versicherung](#)

Nullmeldung



Abmelden

Menü-Seite

TAM

Nullmeldung (Fehlanzeige) Arzneimittelverwendung, zur [Meldungsübersicht](#) (zur Info: Grp.4, RS - für alle Mitteilungen)

Betrieb Halter :  (12stellig numerisch)

Kalenderhalbjahr :  (laut Liste, **Null-Meldung immer für das abgelaufene HJ.**)

Anzeigen



Die Abgabe der "Nullmeldung" ist ab dem Kalenderhalbjahr 2021/II verpflichtend. **Auch mit den Änderungen des TAMG (ab Januar 2023) ist weiterhin der "Tierhalter-Erklärung" einen Dritten damit beauftragen.**

Findet in einem Halbjahr für die Nutzungsart keine Antibiotika-Behandlung statt, muss für diese Nutzungsart die Nullmeldung abgegeben werden, Tierzahlen (Anfangsbestand und Bestandsveränderung) im Halbjahr angewendet wurden sowie die Richtigkeit dieser Angabe. Die Meldung ist erst nach Beendigung des Halbjahres möglich.

Es gibt 1 Hinweis:

Bitte wählen Sie das Kalenderhalbjahr aus und drücken dann 'Anzeigen'.

Nullmeldung

Nullmeldung (Fehlanzeige) Arzneimittelverwendung, zur [Meldungsübersicht](#) (zur Info: Grp.4, RS - für alle Mitteilungen)

Betrieb Halter :  (12stellig numerisch)

Kalenderhalbjahr : 2024 / I  (laut Liste, **Null-Meldung immer für das abgelaufene HJ.**)

Anzeigen

Die Abgabe der "Nullmeldung" ist ab dem Kalenderhalbjahr 2021/II verpflichtend. **Auch mit den Änderungen des TAMG (ab Jani "Tierhalter-Erklärung" einen Dritten damit beauftragen.**

Findet in einem Halbjahr für die Nutzungsart keine Antibiotika-Behandlung statt, muss für diese Nutzungsart die Nullmeldung abgegeben werden, Tierzahlen im Halbjahr angewendet wurden sowie die Richtigkeit dieser Angabe. Die Meldung ist erst nach Beendigung des Halbjahres möglich.

Es gibt 1 Hinweis:

Keine gemeldete Arzneimittelverwendungen gefunden, durch Auswahl und 'Speichern' wird die Nullmeldung gespeichert.

Speichern / Stornieren

Betrieb Halter [REDACTED], 2024 / I

Nutzungsart 	Auswahl	Hinweis
Ka. zugegangen	<input type="checkbox"/>	Es liegt keine Nullmeldung vor, durch anklicken und 'Speichern / Stornieren' wird die Nullmeldung gespeichert.

Melddatum :   (TT.MM.JJJJ, nur für TAM-Regional- bzw. Verwaltungsstellen)

Es gibt 1 Hinweis, 1 Erfolgsmeldung:

Keine gemeldete Arzneimittelverwendungen gefunden, durch Auswahl und 'Speichern' wird die Nullmeldung gespeichert.

Es liegen 1 Datensätze vor.

Speichern / Stornieren



Informationen



Landeskontrollverband
für Leistungs- und
Qualitätsprüfung
Sachsen-Anhalt e.V.



Suche im Menü: ?
Geben Sie ein oder mehrere zu suchende Wörter ein.

aktuelle Hinweise zur Mitteilungspflicht Tierarzneimittel (TAM), St...

Tierarzneimittel/Antibiotika-Datenbank für TAM-Regionalstelle und TAM-Verwaltung zur Eingabe von Daten für die Halter / Tierärzte

Zentrale [TAM-Übersicht](#) über vorhandene TAM-Daten,
Drehscheibe mit Hinweisen und Links zu den Bearbeitungsmöglichkeiten

TAM - Meldung der Nutzungsart, Erklärung Dritter, Bestände

- Eingabe [Nutzungsart](#)
- Eingabe [Tierhalter/Tierarzt-Erklärung](#) (Benennung eines Dritten für Mitteilungen)
- Eingabe [Tierbestand / Bestandsveränderungen](#), für Rinder, -Schweine, -Hühner und Puten
 - Vorschlag/Übernahme [Tierbestand / -veränderungen aus VVVO-Meldungen für Rinder](#)
 - Vorschlag/Übernahme [Tierbestand / -veränderungen aus VVVO-Meldungen für Schweine](#)

- Meldungsübersicht [Nutzungsart](#)
- Meldungsübersicht [Tierhalter/Tierarzt-Erklärung](#)
- Meldungsübersicht [Tierbestand / Bestandsveränderungen](#)

TAM - Dokumentation Tierarzneimittel

- Eingabe [Verwendung antibakteriell wirksamer Substanzen](#) (Pflichtmeldung nach TAMG, Version 2022)
- Eingabe [Verwendung antibakteriell wirksamer Substanzen](#) (Pflichtmeldung nach TAMG, Version 2023)
- Eingabe [Nullmeldung](#) (kein Antibiotikaeinsatz im Halbjahr - Pflichtangabe ab 2021 / II)
- Eingabe [Tierhalter-Versicherung](#), Hinweise für [Halter mit Formular](#)

- Meldungsübersicht [Verwendung antibakteriell wirksamer Substanzen](#)
- Liste der [Arzneimittel](#) mit Zulassungsnummer, Name, Wirktage und Packungsinformationen ...
- Meldungsübersicht [Tierhalter-Versicherung](#)

Info TAM-DB

[← Zurück](#) [● Home](#) [↑ Nach oben](#) [↗ Weiter →](#)

Mitteilungspflichten nach Tierarzneimittelgesetz (TAMG) - Antibiotika-Datenbank

NEU zum 01. Januar 2023 - Änderungen des Tierarzneimittelgesetzes -

Ab 2023 gilt das geänderte Tierarzneimittelgesetz (TAMG)! Die Anpassungen befinden sich im Fluss und sind noch nicht abschließend!

Im folgenden, neuen Abschnitt werden hauptsächlich die Änderungen dargestellt, Grundsätzliches/FAQs zur TAM-Datenbank finden sich weiter unten auf dieser Info-Seite.

Mit den Änderungen des Tierarzneimittelgesetzes (TAMG), welche im Januar 2023 in Kraft treten, gibt es nun **zwei** verschiedene Adressaten für die Mitteilungspflichten:

- Den Tierhalter *und*
- den Tierarzt

WICHTIG: Es gelten weiterhin die bisherigen Meldefristen, die Mitteilungen müssen nicht tages- oder wochenaktuell erfolgen, sondern können fristgerecht bis 14 Tage nach Ende des Halbjahres getätigt werden.

D.h. auch wenn zu Beginn des neuen Halbjahres noch nicht sämtliche Änderungen technisch verfügbar sind (auf Grund von Klärungsbedarf und Abstimmung der Vorgaben - das Gesetz wurde erst Mitte Dezember verabschiedet) ist dies für die Mitteilungen des ersten Halbjahres 2023 kein größeres Problem. Wir bemühen uns jedoch - auch im Hinblick auf die nötigen Änderungen bei Softwarebetreibern und für Programmschnittstellen, sämtliche bekannte Vorgaben zügig umzusetzen und zeitnah zur Verfügung zu stellen. Ein Großteil der Anpassungen ist schon erfolgt. Fachliche Details finden Sie untenstehend, technische Details im Entwicklungsbereich siehe [Schnittstellen Tierarzneimittel/Antibiotika-Datenbank \(TAM\) - V.2.](#)

Alle dargestellten Änderungen beziehen sich auf Meldungen ab dem Kalenderhalbjahr 2023!!

Zielgruppe Tierhalter

Tierhalter von Nutztieren (Rinder, Schweine, Hühner, und Puten) mit bestimmten [Nutzungsarten \(nicht mehr nur Masttiere\)](#), die eine neu festgelegte [Bestandsuntergrenze](#) überschreiten, unterliegen weiterhin der Mitteilungspflicht nach dem Antibiotikaminimierungskonzept (ABM). Tierhalter (bzw. vom Tierhalter elektronisch angezeigte und benannte Dritte) melden ab 2023:

- nur noch die **Nutzungsart, Bestand und Bestandversänderungen**,
- nicht mehr die "Verwendung antibakteriell wirksamer Substanzen" (diese Meldeverpflichtung geht im Rahmen der Änderung des TAMG an die Tierärzteschaft über).
- Es entfällt die Tierhalter-Versicherung gegenüber der Behörde.
- Die Verpflichtung der Mitteilung zur **Nullmeldung** liegt weiterhin beim Tierhalter, kann jedoch - wie auch die anderen Meldungen - an einen Dritten delegiert werden.

Zielgruppe Tierärzte

Tierärzte müssen weiterhin im Rahmen des [Antibiotikaminimierungskonzept \(ABM\)](#) und neu für die Antibiotika-Verbrauchsmengenerfassung (ABV) die **Mengen antibakterieller Wirkstoffe, die in Form von Tierarzneimitteln abgegeben angewendet oder verschrieben werden**, erfassen und übermitteln. Die mitteilungspflichtigen Nutzungsarten gem. ABV siehe rechte Spalte Tabelle "neue Nutzungsarten". Für die Mitteilungen des Tierarztes gelten bei den genannten Nutzungsarten keine Bestandsuntergrenzen, es ist also jede Behandlung zu melden (auch Hobbytierhaltungen).